



Kämmerei

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7278/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortsbeirat Kolzenburg	21.10.2021
Ortsbeirat Frankenfelde	21.10.2021
Finanzausschuss	01.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2021

Titel:

Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde (Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde vom 16.12.2020

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt			Produktkonto
-Erträge /Einzahlungen	34.000 €	61100.401100	(Grundsteuer A)
	1.820.000 €	61100.401200	(Grundsteuer B)
	5.400.000 €	61100.401300	(Gewerbesteuer)

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Abt.-Ltrin Steuern

Erläuterung

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2022 zeichnet es sich ab, dass sich die Aufwendungen insbesondere für die Finanzierung der Kinderbetreuung und für die Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2021 wesentlich erhöhen werden. Hier spiegelt sich u.a die steigende Inflationsrate und auch die Erhöhung des Mindestlohns wider.

Zu den Sach –und Dienstleistungen gehören:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Unterhaltung des sonstigen Vermögens (z. Bsp. Straßen, Wege, Plätze)
- Mieten. Pachten, Leasing
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Haltung von Fahrzeugen
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- Besondere Verwaltungs-und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (Verbrauchsmittel)
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden alle vertretbaren Einsparmöglichkeiten geprüft und auch vorgenommen.

Die Gewerbesteuer ist eine wesentliche Einnahmequelle für den städtischen Haushalt. Der Hebesatz beträgt seit 2005 unverändert 325 v. H. Der bisherige Gewerbesteuerhebesatz liegt im Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden im Landkreis Teltow-Fläming im Mittelfeld. (siehe Tabelle) . Die Stadt Luckenwalde verzichtet mit dem derzeitigen Hebesatz auf wichtige benötigte Erträge.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 01.01.2022 auf 360 v.H. festzusetzen. Damit ist eine Erhöhung der Erträge aus der Gewerbesteuer um 500.000 € möglich.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (623 v.H) und für die Grundsteuer B (384 v. H) bleiben unverändert.

Gewerbesteuervergleich Stand 2020 (Amt für Statistik)

Gemeinde/ Amt	Hebesatz
Ludwigsfelde	380%
Rangsdorf	380%
Am Mellensee	350%
Blankenfelde-Mahlow	350%
Baruth/Mark	340%
Nuthe-Urstromtal	330%
Luckenwalde	325%
Niederer Fläming	325%
Jüterbog	320%
Trebbin	320%
Dahme/Mark	320%
Großbeeren	315%
Niedergörsdorf	315%
Iholw	315%
Dahmetal	300%
Zossen	200%

Anlage:

Die Auswirkungen der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf die Unternehme ist von der jeweiligen Höhe des Messbetrages abhängig und deshalb auch unterschiedlich. In der Tabelle sind einige Beispiele dargestellt:

	Gewerbest.	Gewerbest.	Differenz
Messbetrag	bisher	neu	
	325 v.H.	360 v.H	
60.014 €	195.046 €	216.050 €	21.004 €
97.534 €	316.986 €	351.122 €	34.136 €
2.264 €	7.358 €	8.150 €	792 €
311 €	1.012 €	1.121 €	109 €

1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung